



Beförderungsbedingungen - STUHR Container Logistic GmbH & Co. KG

Mit der Erteilung von Aufträgen gelten die „VBGL“ (neueste Fassung) ausdrücklich als vereinbart. Die dafür notwendigen Versicherungen sind durch uns eingedeckt. Außerdem verweisen wir auf die nachstehenden Beförderungsbedingungen, welche mit der Auftragserteilung an uns verbindliche Anwendung finden. Etwaige mündliche Vereinbarungen bestehen nicht.

Eine durch uns getätigte Auftragsbestätigung ist keine Bestätigung des Zustelltermins.

1. Beförderungs- und Lieferungshindernisse

Bei Hindernissen zur Aufnahme oder Anlieferung der/des Container/s aufgrund fehlender Freistellungen, Anmeldungen, Legitimationen, Dokumenten sowie bei zollamtlichen Weisungen berechnen wir im Fall von Standzeiten die jeweilig vereinbarten Stunden- bzw. Halbstundensätze.

Für Überschreitung von Lieferfristen aufgrund von Umständen, die nicht in unserem Einflussbereich liegen (Wetter, Höhere Gewalt, Verkehrslage, Abfertigungszeiten an Terminals/Depots/Zollstationen), übernehmen wir weder Haftung noch Kosten.

2. Zustand / Beschaffenheit der/des Container/s

Freigestellte Container für geplante Exportbeladungen müssen in Art und Beschaffenheit der beabsichtigten Nutzung / Beladung entsprechen und in einem dementsprechenden Zustand zur Auslieferung bereitstehen (Überwachungspflicht der Reederei). Aufgrund gesetzlicher Vorgaben und Bestimmungen, z.B. seitens der Berufsgenossenschaft, und bestehender Gegebenheiten (Platzverhältnisse, Sicherheitsvorschriften, Lichtverhältnisse, etc.) kann das freigestellte Equipment lediglich einer oberflächlichen Stichprobe durch unser Fahrpersonal unterzogen werden. Für Mängel und Zurückweisungen an den Ladestellen können wir keine Haftung übernehmen. Wartezeiten, weitere notwendige Touren, etc. werden nach der jeweiligen Frachtvereinbarung berechnet.

Änderungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.



3. Freie Ent- und Belade- und Wartezeiten

Die miteinander vereinbarten Frachtraten basieren auf folgenden freien Einsatz- bzw. Wartezeiten:

- Freie Be- und Entladezeiten
 - Nahverkehr: 1 Stunde (excl. Absattelzone)

- Freie Wartezeiten
 - Seeterminals: 45 Min. (inkl. Vorstau)
 - Container-Depots: 30 Min. (inkl. Vorstau)
 - Zoll: 30 Min. (inkl. Vorstau)
 - Veterinär u. Röntgen: 30 Min. (inkl. Vorstau)

Kosten Wartezeit: jeweils vereinbarte Sätze

Stand: Juli 2011

STUHR Container Logistic GmbH & Co. KG